

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Handlungsbeilage, Synodalbeilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. Alters- und Landesversicherungsanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 177.

Mittwoch, 2. August abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Preisprüfer: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 20 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 76 Pf., unter Eingeklebt 150 Pf. Bei ermäßigter Aufstellung auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Dresden, den 1. August 1916.

An das Gesamtministerium.

Bei der zweiten Wiederkehr des Tages, an dem der gegenwärtige Weltkrieg ausgebrochen ist, gedenke Ich von neuem aller Söhne Meines Landes, die ihre Treue zu König und Vaterland mit ihrem Blute besiegelt haben. Ich gedenke auch aller derer, die durch den Krieg ihre Gatten, Söhne und andere teure Angehörige verloren haben. Mit ihnen und Meinem ganzen Volk weiß Ich Mich eins in dem Gefühl dankbaren Stolzes angesichts der unvergleichlichen Heldentaten Meines Heeres, ebenso eins aber auch in dem unerschütterlichen Willen, auch weiter die Opfer zu bringen, die die Sicherheit unserer Grenzen und das Wohl des deutschen Vaterlandes erfordern. Der bewährten Pflichttreue aller Stellen des öffentlichen Dienstes und der Opferwilligkeit in allen Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land ist es auch im zweiten Kriegsjahre gelungen, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, die Lasten des Krieges nach Möglichkeit auszugleichen und alle Zweige des Staats- und Wirtschaftslebens tatkräftig zu fördern. Die mit diesem Geiste erzielten Erfolge erfüllen uns mit der Zuversicht, daß es uns gelingen werde, nach endgültiger Verjagung einer guten Ernte aller ferneren Schwierigkeiten zu überwinden, sie eröffnen uns damit auch den Ausblick auf einen ehrenvollen Frieden.

Ich beauftrage das Gesamtministerium, Meinem getreuen Volke Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Friedrich August.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Materialienverwalter Haugk beim Königl. Blausarbenwerk Oberschlema das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Postsekretären a. D. Poose in Waldheim und Otto Ludwig in Dresden das Albrechtskreuz, dem Ober-Briefträger a. D. Herold in Leipzig das Ehrenkreuz sowie dem Postschaffner a. D. Storch in Bismark die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Werkmeister, jetzt Bizeleweibel d. L. beim 1. Gr.-Bat. Nr. 102 Konrad Mertching für die von ihm am 20. April 1915 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Beilage.)

Wir veröffentlichen heute die Verlustliste Nr. 312 der Sächsischen Armeen.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Die „Deutschland“ hat nach einer Neutermeldung aus Baltimore gestern ihre Rückreise angetreten.

Die Kämpfe bei Mokolosow nordwestlich von Koluma sind für die Russen völlig ergebnislos verlaufen.

Nördlich der oberen Turja, im Stachodnie bei Kasjowa und nördlich der von Sarny nach Nowel führenden Straße sind heftige russische Anstürme überall zurückgeworfen worden.

Südlich des Pripiet sind an der russischen Front im Juli insgesamt 90 russische Offiziere, 18000 Mann und 70 Maschinengewehre eingebracht worden.

Nach italienischen Blättermeldungen sind bei Saloniki verbische Unterechnungen im Gange.

Dem „Giornale d'Italia“ zufolge finden zurzeit Verhandlungen zwischen Italien und Großbritannien statt wegen Avertierung des Hafens Admaja in Britisch-Ostafrika an Italien.

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 2. August.

(K. M.) Se. Majestät der König hat heute nachstehenden Allerhöchsten Erlaß allen sächsischen Heeresangehörigen bekanntgeben lassen:

An Meine Armee!

Zum 2. Male läßt sich der Tag, an dem unsere Feinde uns in hinterlistiger Art und Weise überfielen.

Auch im 2. Kriegsjahre haben Meine Truppen, eingebend unieres alten Waffentumes, überall, wo sie zur Verwendung kamen, dem sächsischen Namen Ehre gemacht. In Litauen, Wolyhynien, Frankreich und Flandern haben sie Schulter an Schulter und im Vereine mit den Truppenteilen aller anderen deutschen Stämme in hervorragender Weise den übermächtigen Feind von den Grenzen unieres geliebten Vaterlandes ferngehalten. Im vorigen Herbst in der Champagne und jetzt an der Somme haben große Teile Meiner Armee in Kämpfen, die zu den schwersten und ruhmreichsten der Geschichte gehören, einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen der deutschen Waffen an sehr schwierigen Stellen gehabt. Aber auch die Truppen, die das ganze Jahr hindurch an derselben Stelle im Schützengraben gelegen haben, sind ihrer Pflicht in herrlicher Weise nachgekommen und haben prächtige Soldateneigenschaften bewiesen, ohne daß ein Äußerer in die Augen springender Erfolg ihnen beschieden war. Durch Ausdauer und Geduld haben sie sich um das Vaterland in besonderer Weise verdient gemacht. Es drängt Mich am heutigen Tage, allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Armee Meinen besonderen herzlichsten Dank und Meine wärmste Anerkennung für die im 2. Kriegsjahre bewiesene Treue, Tapferkeit und Hingebung auszusprechen. Gott, der allmächtige Lenker aller irdischen Dinge aber, der bis jetzt unsere Waffen in so augenscheinlicher Art und Weise gesegnet hat, lasse uns auch im 3. Kriegsjahre, wie bis jetzt, seine Gnade und seinen Schutz zuteil werden, so daß wir in die Lage kommen, die schwere Kampfesarbeit zu einem glücklichen Ende zu bringen. Er segne und beschütze Sie alle und lasse Sie recht bald als Sieger in die Heimat zurückkehren. (Nachdruck in allen sächsischen Zeitungen erwünscht.)

Währung und Wechselkurs.

kf. Dem in Stuttgart erscheinenden „Neuen Finanz- und Verlosungsblatte“ entnehmen wir folgende Ausführungen. Währung nennt man diejenige Geldart, in der Zahlungen nach gesetzlicher Anordnung zu leisten sind. Als Träger der Währung dienen seit langen Zeiten die Edelmetalle wegen ihrer Kostbarkeit, wegen ihrer Eigenschaft zu Münzprägungen und wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen chemische Einwirkungen usw. Lange bestanden Gold und Silber als Münzmetalle nebeneinander, bis in den 70er Jahren des verflohenen Jahrhunderts bei Übergang Deutschlands zur Goldwährung und infolge der großen Silberfunde in Amerika und Mexiko das Silber der Entwertung anheimfiel, daß es als Münzmetall immer mehr ausgeschaltet wurde. In den großen Kulturländern ist nach moderner Entwicklung überall die Goldwährung die herrschende; nur das Gold dient als unveränderlicher Wertmesser für alle Güter, während Silber zu Scheidemünzwecken herabgesunken ist. In Deutschland haben wir die Mark, in Frankreich, Italien, Schweiz, Belgien die Francs-, in England die Sterling-Währung usw. Der Wert von Mark, Franc, Pfd. Sterl., ist natürlich nicht willkürlich von der Staatshoheit festgesetzt, sondern er wird nach dem Stoffgehalt der Münzeinheit bestimmt. Die Frage lautet überall gleichmäßig: wieviel Mark, Francs oder Pfd. Sterl.

prägt man aus 1 kg Feingold? Je nachdem man aus dieser Goldmenge eine größere oder kleinere Zahl von Währungseinheiten darstellen will, bestimmt sich der Wert der Währung. Durch das deutsche Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 wurde angeordnet:

Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes 139 1/2 Stück ausgebracht werden. Der zehnte Teil dieser Goldmünzen wird Mark genannt und in hundert Pfennige eingeteilt. Außer der Reichsgoldmünze zu 10 M. sollen ferner ausgeprägt werden: Reichsgoldmünzen zu 20 M., von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 69 1/2 Stück ausgebracht werden. Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Tausendteile Gold und 100 Tausendteile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 125,00 Zehnm.-Stücke 62,77 Zwanzigm.-Stücke je 1 Pfund wiegen.

Legt man 1 kg feinen Goldes zugrunde, so werden daraus geprägt: 279 Zehnm.-Stücke oder 139 1/2 Zwanzigm.-Stücke; ein Zehnm.-Stück hat ein Raubgewicht von 3,98247 g, davon 3,58422 g Feingold, ein Zwanzigm.-Stück ein Raubgewicht von 7,96495 g, davon 7,16846 g Feingold.

In Frankreich ordnete das Münzgesetz vom 28. Mai 1803 an, daß aus 1 kg = 0,9000 feinem Golde 3100 Fres. und aus 1 kg = 0,9000 feinem Silber 200 Fres. geprägt werden, Gold- und Silbermünzen also nach dem Verhältnis von 1:15 1/2. Frankreich hat mithin Doppelmünzung. Dem französischen Münzgesetz schlossen sich am 23. Dezember 1865 auch Italien, Schweiz, Belgien an, so daß der sogenannte lateinische Münzbund entstand, der freilich in der Folgezeit den Beteiligten manche Beschwerden verursachte.

In England besteht seit 22. Juni 1816 die Goldwährung. Es werden geprägt aus 1 kg Raubgold 125,00 Sovereigns oder, da dessen Feingehalt 0,916 2/3 beträgt, aus 1 kg Feingold 136,176 Sovereigns. Es wiegen somit 1000 Sovereigns 7,0000 kg raub, 7,0000 kg fein. Ein Sovereign wiegt 7,0000 g raub, 7,0000 g fein; er ist somit etwas schwerer als das Zwanzigm.-Stück. Wie in England noch mehrfach rückständige Einrichtungen bestehen, so ist auch das amtliche englische Münzgewicht nicht das Kilogramm, in welchem Gewicht der leichten Vergleichung wegen die vorstehenden Ausrechnungen berechnet sind, sondern das Troy-Pfund (so genannt nach der französischen Handelsstadt, die im 14. Jahrhundert Bedeutung hatte). Geteilt wird das Troy-Pfund in 24 Karat und das Karat in 4 Grän. Die Goldmünzen enthalten auf 24 Karat raub 22 Karat Feingold, daher ihr Feingehalt 22/24 = 0,916 2/3 beträgt; 1 kg 2,679227 Troy-Pfund.

In Holland wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1875 das Recht der freien Silbermünzenprägung aufgehoben und die Ausprägung von Zehnguldenstücken in Gold (Willem'sdor) wieder angeordnet. Demnach besteht in Holland die Goldwährung. Aus 1 kg Feingold werden 165,000 Zehnguldenstücke geprägt.

In Dänemark ist gemeinsam mit Schweden und Norwegen durch Gesetz vom 23. Mai 1873 (skandinavischer Münzbund) die Goldwährung eingeführt worden. Man rechnet nach Kronen = 100 Ore. Aus 1 kg Feingold werden 124 Zwanzigm.- oder 248 Zehnkrone-Stücke geprägt.

Rußland hatte bis 1899 Silberwährung; dann wurde die Goldwährung eingeführt. Münzeinheit ist der Rubel, der 17,424 Doli = 0,674234 g Feingold enthält. Aus 1 kg Feingold werden 129,16 Zehnrubelstücke geprägt; demnach haben 1000 Zehnrubelstücke ein Feingewicht von